Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 27

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98322

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Lll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 7. Juli.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Zur Ausbildung des Milizoffiziers. — Erwelterung der Befugnisse des italienischen Generalstabschefs. — Der heutige Stand des österreichisch-ungarischen Heeres. — Die Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Eidgenossenschaft: Kurs für die höheren Offiziere des ersten Armeekorps. Remontenkurse und Rekrutenschulen pro 1907. Schweizerische Offiziere an den französischen Manövern. Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Erhebungen über den Einfluss der Herkunft und Beschäftigung der Militärpflichtigen auf die Militärtauglichkeit. — Frankreich: Mobilmachungsübung. Die Kantinenwagen. — Österreich: Freiwilliges Automobilkorps. — England: Der Schützenbund. Verminderung der berittenen Infanterie.

Zur neuen Militärorganisation.

Der Ständerat, welcher in dieser Sache die Priorität hatte, hat in der eben beendeten Sommersaison die Vorlage einer neuen Militärorganisation durchberaten und mit kleinen Abänderungen einstimmig angenommen.

Diese kleinen Abänderungen sind entweder solche, die einfach als Verbesserungen des Gesetzes anerkannt werden müssen, oder dann solche, die dem Wert und Zweck des Gesetzes keinen Abbruch tun können, sondern im Gegenteil diesen fördern müssen, weil zu ihnen kein anderer Gedanke als nur dieser veranlassend war.

Ich glaube, wir dürfen auf die Art, wie der Ständerat diese Vorlage beraten hat und zu einstimmiger Annahme kam, stolz sein. Man darf die Behauptung ruhig aufstellen, dass in gar keinem andern Parlament der ganzen Welt eine Vorlage dieser Art und dieser Bedeutung gleich glatt durchgegangen und doch gleich gründlich in Kommission und vor Plenum behandelt worden wäre. In jedem andern Parlament der ganzen Welt wäre diese Vorlage der Tummelplatz gewesen für Brandreden von Demagogen jeglicher Farbe und für pathetische Darlegungen prinzipieller Gegner aller Anstrengungen zur Verstärkung der Wehrkraft. Wohl war auch in unserm Ständerat eine Opposition vorhanden, die gar nicht ohne weiteres der Vorlage zustimmen wollte, sondern meinte, dass die Forderungen abgeschwächt werden dürften und dass Einzelheiten grosser, einschneidender Bedeutung anders geregelt werden sollten. Aber gerade die Art, wie diese Opposition auftrat, war dasjenige, was die Verhandlungen unterschied von solchen in

andern Parlamenten. Da waren keine grossen Phrasen zum Fenster hinaus, sondern die Opposition gab ihre Meinung nur nüchtern, sachlich, nicht um prinzipielle Opposition zu machen, sondern nur um Anlass zu geben zur Klärung der Frage, über die sie nicht von vorneherein mit der Vorlage einig ging. In ihrem Auftreten lag von Anfang an ausgedrückt, was ja dann auch tatsächlich in der Schlussabstimmung zutage trat, dass sie lieber auf ihre Meinung verzichten wolle, als das grosse Werk zu gefährden.

Von diesem Denken war der ganze Ständerat ohne jede Ausnahme durchdrungen und nur dadurch wurde bewirkt, dass die Verhandlungen so nüchtern sachlich geführt wurden und niemand die Gelegenheit ergriff oder Anlass gab zu einer "bedeutenden" Rede voll mächtiger Worte.

Vieles ist zusammengekommen, um den Verhandlungen solchen, der grossen Sache würdigen Verlauf zu geben. Zuerst wohl die meisterhafte Art, mit welcher der Referent die Materie beherrschte und den Verhandlungen die Bahn wies. Dann das weise Entgegenkommen des Vertreters des Bundesrats, der überall, wo es ohne Schaden für die Sache möglich war, sich fremder Meinung unterzog, und damit erkennen machte, dass dort, wo nicht nachgegeben wurde, auch nicht nachgegeben werden durfte. - Aber die Hauptsache bleibt doch immer das allgemeine Denken über die Pflicht das grosse Werk zu fördern. Dies allgemeine Denken ist dasjenige, was von den Parlamenten anderer Staaten unterscheidet. Es tritt darin das Bewusstsein jedes einzelnen seiner Verantwortlichkeit für die Geschicke des Staates; dieses Verantwortlichkeitsbewusstsein ist so lebhaft und klar, dass Partei-Interesse und eigene Meinung dagegen nicht aufkommen darf. Die Geschichte lehrt, dass so etwas in vielköpfigen Versammlungen sehr selten ist. Wir wollen nicht reden vom polnischen Reichstag, die eigene Geschichte lehrt, dass selbst in Momenten der grössten Landesgefahr die Entsagung auf eigene Meinung und gar auf den Partei-Standpunkt auch bei glühendem Patriotismus sehr selten ist. - Der Verlauf der Debatte erbringt dann aber im weitern noch den Beweis, dass die Erkenntnis der Notwendigkeit einer neuen, bessern Militärorganisation und zwar im Sinne der Vorlage, im ganzen Volk verbreitet ist. Denn es liegt ausser Zweifel, wenn dies nicht der Fall wäre, würde sich dann sicherlich auch im Ständerat eine Stimme gefunden haben, die das zum Ausdruck brachte. Schliesslich darf auch der Behandlung der Vorlage im Ständerat gefolgert werden, dass alle Mitglieder dieser hohen Behörde von der Überzeugung durchdrungen waren, eine reife, wohldurchdachte und wohldurchgearbeitete Vorlage vor sich zu haben, die nicht mehr fordert, als wie für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes unbedingt notwendig ist und das Volk leisten kann, ohne dadurch in seinem wirtschaftlichen Leben zu leiden.

In der Wintersession kommt die Vorlage im Nationalrate zur Behandlung und dann zur Entscheidung vor das Volk.

Nach den Verhandlungen im Ständerat darf man beiden voll freudigen Vertrauens entgegensehen. Für die Entscheidung durch das souveräne Volk ist es aber geboten, dass immer das Bewusstsein der Notwendigkeit aufrecht erhalten wird, dass dieses nicht wieder im Streben nach materiellem Wohlsein vergessen wird, sondern dass das Volk immer weiss, nur durch ein neues Wehrgesetz könne alle Mühe und Arbeit des Einzelnen wie des Staates zum Ziel führen und in der Vorlage wurde nur gerade soviel verlangt, wie unbedingt erforderlich ist.

Zur Ausbildung des Milizoffiziers.

C. F. Die nachfolgenden Zeilen sind für unseren Truppenoffizier, insbesondere für den subalternen geschrieben worden und wollen von diesem Gesichtspunkte aus aufgefasst werden.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass unsere Offiziere, namentlich die jüngern, theoretisch relativ und zum teil absolut mehr wissen, als ihre Kameraden der stehenden Heere. Wodurch sie sich aber von diesen erheblich und zu ihrem Nachteil unterscheiden, das ist, kurz gesagt, die Routine in der Führung ihrer Einheiten. Diese Routine basiert neben anderem auf zwei ganz wesentlichen Voraussetzungen, die

auch allen unseren Offizieren eigen sein könnten, wenn sie sich nur die Mühe nehmen wollten, sich dieselben ausser Dienst zu erwerben. Sie müssen sie aber ausser Dienst erwerben, wenn sie überhaupt feldtüchtig werden wollen, und es kann sie jeder erwerben, wenn er nur will.

Ich meine eine körperliche Leistungsfähigkeit und Energie, welche weit
über derjenigen der Untergebenen steht; ferner
den Blick für die Distanzen und die Orientierung in jedem Gelände und bei jedem
Wetter nach Karte und Kompass, wobei
ich annehme, dass auch diese letzteren Fähigkeiten
vornehmlich praktischer Natur sind, weil sie nur
durch viele Übung zur Routine werden können.

Diese beiden Grundbedingungen für die Brauchbarkeit des Offiziers werden aber vielfach geradezu ignoriert, nicht etwa, weil man ihre Bedeutung und Notwendigkeit leugnet, sondern weil man als selbstverständlich erachtet, dass sie immer im genügenden Masse vorhanden seien. verständlich sollte es allerdings sein, z. B. der Zugführer bei der Infanterie der beste Läufer seines Zuges und der Kompagniekommandant der beste und ausdauerndste Gänger seiner Kompagnie ist — natürlich cum grano salis genommen. Trifft dies aber in Wirklichkeit zu? Mancher Offizier, der sonst tüchtig erscheint, klappt zusammen, wenn er 40 Kilometer in den Beinen hat und dann ist es vorbei mit genügender Führung seiner Einheit und mit dem im Milizverhältnis so notwendigen belebenden Einfluss auf die Truppe. Unter der Müdigkeit erlahmt seine Willenskraft und der Zustand, in dem er sich selbst befindet, überträgt sich sofort auf die noch müdere Mannschaft. Und lässt er sich sogar soweit gehen, dass er sich auf dem Marsche Dinge gestattet, die der Mannschaft verboten sind, oder denkt er im Quartier infolge seiner Müdigkeit zuerst an sich, dann muss die Disziplin in Gefahr kommen. Gerade bei unseren Miliztruppen ist es unzulässig, dass die Offiziere auf dem Marsch und im Biwak sich Annehmlichkeiten verschaffen, die die Truppe entbehrt. Leider kann man noch oft sehen, wie Offiziere im Mantel ihre Truppe führen, welche ohne Mantel durch Regen oder Kälte leiden. immer lebt die Unsitte weiter, dass die Offiziere Wein auf den Marsch mittragen oder tragen lassen, während es der Mannschaft verboten war.

Im Training ist nun der Berufsoffizier dem Milizoffizier sichtlich überlegen und wer z. B. Gelegenheit gehabt hat, den deutschen Berufsoffizier in ein und derselben Einheit neben dem Reserveoffizier im Manöver zu beobachten, dem kann nicht entgangen sein, dass der (gewöhnlich etwas beleibtere) Reserveoffizier nach strengen